



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

26. Dezember 2007

An das
Schweizerische Bundesgericht
1000 Lausanne

Hiermit erhebe ich namens des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Beschwerde

gegen den

Entscheid der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

vom 31. August 2007 (eingegangen am 24.12.07)

betreffend

Schweizer Fernsehen, Sendung 10vor10 vom 21. Februar 2007, Beitrag "Mehr Schweine"

Anträge:

1. Das Verfahren sei wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs an die UBI zurückzuweisen.
2. Evtl
 - sei der angefochtene Entscheid aufzuheben und
 - es sei festzustellen, dass die beanstandete Sendung durch die Behauptung, es gebe in der Schweiz keine Tierfabriken, das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt hat.

Begründung:

In der 10vor10-Sendung vom 21. Februar 2007 wurde über die Absicht des Bundesrates berichtet, die vorgeschriebenen Höchsttierbestände fallen zu lassen. Im Rahmen dieser Sendung behauptete die Moderatorin Susanne Wille apodiktisch: "In der Schweiz gibt es keine Tierfabriken."

Die UBI erachtet diese Aussage zwar als fragwürdig, hält aber das Sachgerechtigkeitsgebot dadurch nicht verletzt, weil die Zuschauer hätten erkennen können, dass dieser Begriff auf die zahlenmässige Grösse von Mastbetrieben bezogen worden sei. Dieses Argument geht am Kern der geltend gemachten Zuschauertäuschung vorbei:

Wie die UBI richtig festgestellt hat, bestand die Kernaussage der Sendung darin, mit der Erhöhung oder Aufhebung der Bestandesgrenzen für Mastbetriebe drohe ein Übel. Der unbefangene Zuschauer konnte dieses Übel nicht anders verstehen, als eine Verschlechterung der Haltungsbedingungen der Nutztiere. Die UBI bestreitet das zu Recht nicht und es ist tatsächlich unerfindlich, welcher anderer Nachteil grösserer Betriebe gemeint sein könnte. Wie Nutztiere in der professionellen Landwirtschaft gehalten werden, hängt nicht von deren zahlenmässiger Grösse ab. Grössere Betriebe mit entsprechend grösserem Platzangebot sind für die Tiere nicht automatisch nachteilig, nicht von grösserem Übel als kleine Tierfabriken. Die technischen Haltungssysteme und die Belegungsdichten (Tiere pro Quadratmeter) unterscheiden sich in kleinen und grossen Mastbetrieben nicht. Das einzelne Tier merkt nichts von der absoluten Grösse des Betriebes, auf dem es gehalten wird; seine Lebensbedingungen sind davon unabhängig.

Im Zusammenhang mit dem oft kolportierten Schreckgespenst grosser ausländischer Tierfabriken ist oft die falsche Vorstellung verbunden, darin seien viel mehr Tiere viel stärker zusammengedrängt, als in kleineren Betrieben. Diese von der Schweizer Agrolobby suggerierte propagierte und suggerierte Vorstellung ist falsch. In Tat und Wahrheit sind grosse und kleine Tierfabriken lediglich eine Frage der Eigentumsverhältnisse, nicht einmal der Gebäudegrösse und schon gar nicht der Belegungsdichte. "Grosse Tierfabriken" in Ländern ohne Bestandesgrenzen bestehen effektiv aus einer Aneinanderreihung von kleinen Tierfabriken: Anstatt auf viele Eigentümer verteilter Hallen mit fünf- oder zehntausend Hühnern wie in der Schweiz üblich, stehen dort einfach zehn oder zwanzig solcher Hallen zentralisiert auf einer oder mehrerer Liegenschaft eines einzigen Eigentümers. Relevant sind solche zentralisierten grossen Tierfabriken allenfalls hinsichtlich des Umweltschutzes, nicht jedoch hinsichtlich Tierschutz. Dem Zuschauer wurde jedoch suggeriert, insbesondere durch die Teilnahme und die Äusserungen des in der Sendung anwesenden Vertreters des Schweizer Tierschutzes STS, die Aufhebung der Bestandesgrenzen würde die Situation der Tiere verschlechtern und zu Haltungsbedingungen führen, welche es nur in (ausländischen) Tierfabriken gäbe, in der Schweiz bisher aber nicht. Diese Kernaussage der Sendung ist - wie dargelegt - falsch und verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, da der Zuschauer keine Chance hatte, die Unwahrheit dieser Botschaft zu durchschauen und sich eine sachgerechte eigene Meinung zu bilden.

Die Redaktion von 10vor10 erhält vom Verein gegen Tierfabriken regelmässig Presseinformationen. Die auf www.vgt.ch vermittelten ausführlichen Fachinformationen über die Nutztierhaltung in der Schweiz und

über die in der Schweiz bestehenden Tierfabriken sind der Redaktion bekannt. Der VgT ist die grösste, national bekannte, auf Nutztiere und Tierfabriken spezialisierte Tier- und Konsumentenschutzorganisation der Schweiz. Indem die 10vor10-Redaktion diese Informationen bei einer Sendung über Tierfabriken völlig ausser acht gelassen und einseitig und unkritisch einfach eine ungenaue, missverständliche Aussage eines fachlich nicht spezialisierten, allgemeinen Tierschutzvertreters verabsolutiert nachgeplappert und zu einer falschen Hauptaussage der Sendung gemacht hat, wurde die journalistische Sorgfaltspflicht krass verletzt.

Indem die UBI darauf mit keinem Wort einging, obwohl in der Beschwerde (Seite 2) deutlich dargelegt wurde, dass die zahlenmässige Grösse von Tierfabriken bzw Mastbetrieben für das einzelne Tier keinen Unterschied mache, wurde das rechtliche Gehör verletzt. Die Sache ist deshalb gemäss Hauptantrag zur Gewährung des rechtlichen Gehörs und zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, VgT

Beilage:

Entscheid der UBI vom 31. August 2007